Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Trotti Tours

Die Trotti-Touren werden durch Tourismus Laufenburg angeboten, die Eigentümerin der Trottinetts ist. Mit Unterzeichnung des Buchungsvertrages bestätigt die Vertragsnehmerin[1], die Buchungskonditionen und diese AVB gelesen zu haben und diese bedingungslos zu akzeptieren.

1. Vertragsverhältnisse: Tourismus Laufenburg tritt als Tour-Veranstalterin auf. Der Vertrag wird zwischen der Vertragsnehmerin und Tourismus Laufenburg abgeschlossen. Die Vertragsnehmerin hat dafür zu sorgen, dass die unter ihrem Namen Teilnehmenden der Tour von den Vertragsbestimmungen Kenntnis erhalten.

2. Sprache: Die Tour findet in Deutsch statt. Für Touren in einer anderen Sprache kontaktieren Sie uns bitte direkt. Wir erstellen gerne ein individuelles Angebot.

3. Trottinett-Übernahme: Die Teilnehmenden übernehmen das Trottinett in betriebssicherem Zustand. Beanstandungen seitens der Teilnehmenden müssen dem von der Veranstalterin aufgebotenen Guide bei der Fahrzeugübernahme gemeldet werden.

4. Trottinett-Rückgabe: Die Teilnehmende[1] ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf der gebuchten Tour Tourismus Laufenburg in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

5. Annullierung durch Vertragsnehmerin: Im Falle einer Annullierung werden der Vertragsnehmerin folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- 30 - 11 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Tourpreises
- 10 - 5 Tage vor Mietbeginn: 40 % des Tourpreises
- 4 - 2 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Tourpreises
- 1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtantreten der Tour: 100 % des Tourpreises.

Bei einer Teilannullierung beziehen sich die genannten Prozentzahlen nur auf die annullierten Fahrzeuge/Teilnehmerinnen.

Massgebend für die Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der Erklärung der Vertragsnehmerin bei Tourismus Laufenburg zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

6. Annullierung durch die Veranstalterin: Grundsätzlich werden die Trotti-Touren auch bei nicht einwandfreien Wetterbedingungen durchgeführt. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass eine gebuchte Tour zum geplanten Datum/Zeitpunkt stattfinden kann. Falls eine Tour aus Wetter- oder Sicherheitsgründen (Dauerregen, Sturm, Unwetterwarnung) annulliert wird, kann die Vertragsnehmerin umbuchen, Tourismus Laufenburg stellt einen Gutschein aus oder die Vertragsnehmerin erhält auf Wunsch das Geld zurück.

Sollte die Veranstalterin eine Tour als nicht durchführbar erachten, wird die Vertragsnehmerin kontaktiert und informiert. Falls die Vertragsnehmerin über die Durchführbarkeit unsicher ist, ist er eingeladen vor der Tour beim Tourismusbüro nachzufragen.

Beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Veranstalterin liegen (z. B. höhere Gewalt) ist die Veranstalterin berechtigt, vom Tourvertrag zurückzutreten. Über die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen hinausgehende Ersatzforderungen der Vertragsnehmerin sind ausgeschlossen.

Bei unsachgemässer Handhabung der Fahrzeuge oder bei Verletzungen von vertraglichen Bestimmungen ist die Veranstalterin bzw. deren Guide berechtigt, die Tour abzubrechen oder den Buchungsvertrag vorzeitig aufzulösen. Damit verbunden ist das Recht der Veranstalterin, die Fahrzeuge in Besitz zu nehmen oder sie sich auf Kosten der Vertragsnehmerin zu verschaffen. Der Vertragsnehmerin steht dabei kein Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) des Tourpreises zu. Desgleichen sind weitergehende Ersatzforderungen ausgeschlossen.

7. Mindestalter: Das Mindestalter zur Benützung eines Trottinetts beträgt 12 Jahre, oder eine Mindestkörpergrösse von 140 cm. Kinder und Jugendliche müssen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson sein.

8. Kleidung/Helm: Kleidung ist dem Wetter entsprechend zu wählen. Wir empfehlen lange Kleidung und Handschuhe sowie geschlossene Schuhe. Das Benützen und Tragen eines Helmes ist obligatorisch. Diese werden vor der Fahrt vom Guide abgegeben.

9. Risiken/Versicherung: Der Vertragsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung der Trottis Gefahren birgt. Die Nutzung des Trottis erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden. Der Lenker ist für seine Unfall- und Haftpflichtversicherung selber verantwortlich. Die Vertragsnehmerin bestätigt mit ihrer Angebotsbestellung über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, welche die Fahrt mit dem Trottinett mit sich bringen kann.

10. Haftung der Vertragsnehmerin: Die Vertragsnehmerin verpflichtet sich, das Trottinett sachgemäss und sorgfältig zu

[1] gilt für beide Geschlechter

nutzen. Sie ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemässem Gebrauch des Trottinetts ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise ist untersagt. Bei Unfallschäden, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Trottinetts haftet die Vertragsnehmerin für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Trottinetts.

11. Sicherheitsanweisungen: Die Vertragsnehmerin bestätigt und ist vom Guide informiert über:

a) Sich an die geltenden Gesetze, insbesondere die Verkehrsregel zu halten,
b) während der Fahrt mit dem Trottinett einen Helm zu tragen,
c) hintereinander und nicht mit anderen Trottinettfahrern nebeneinander zu fahren,
d) wo das Befahren von Strassen/Wegen erlaubt ist, rechts zu fahren,
e) dass je nach Strecke mit unübersichtlichen Kurven zu rechnen ist und das Tempo entsprechend anzupassen ist,
f) vom Start- bis zum Endpunkt mit anderen Fahrzeugen, Fussgängern und Velofahrern zu rechnen ist,
g) nicht auf dem Gepäckträger sitzend zu Fahren,
h) beide Bremsen gleichzeitig zu betätigen sind.

12. Haftungsausschluss: Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung eines Trottinetts und der gebuchten Tour ergeben kann.

13. Anwendbares Recht oder Gerichtsstand: Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Laufenburg.

Tourismus Laufenburg
November 2019